

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Manfred Nink und Margit Mohr (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Bürgerbusse in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 696** vom 26. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ein „Bürgerbus“ ist ein Kleinbus, der von Senioren ehrenamtlich organisiert wird und mit dem ältere Bürgerinnen und Bürger beispielsweise zum Einkaufen oder in die Ortsmitte gefahren werden. In Rheinland-Pfalz gibt es diese Projekte insbesondere in der Pfalz.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche rechtlichen Regelungen sind zurzeit bei einem Transport mit „Bürgerbussen“ zu beachten, besonders hinsichtlich der Verkehrs- und Fahrgastsicherheit?
2. Hält die Landesregierung Vereinfachungen bei den Anforderungen des Personenbeförderungsscheins, wie etwa im Nachbarland Nordrhein-Westfalen, für möglich, wenn eine Prüfung ergeben sollte, dass die Verkehrs- und Fahrgastsicherheit damit nicht gefährdet werde?
3. Wie beurteilt die Landesregierung auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung die eigenverantwortlichen Initiativen und das ehrenamtliche Engagement von Seniorinnen und Senioren bei den „Bürgerbus-Projekten“ in der Pfalz?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die in der Kleinen Anfrage angesprochenen Bürgerbusse fallen unter das Personenbeförderungsgesetz. Entscheidend sind die Regelmäßigkeit und die öffentliche Zugänglichkeit der Beförderung.

Die Fahrerlaubnis-Verordnung fordert für diese Beförderungen eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (§ 48 FeV). Im Interesse der Sicherheit der beförderten Personen müssen die Fahrerinnen und Fahrer dafür eine Gesundheitsuntersuchung nachweisen.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung prüft derzeit die Rechtslage und Übertragbarkeit des in Nordrhein-Westfalen im Bürgerbusbetrieb angewandten Konzeptes. Hiernach ist die Gesundheitsuntersuchung der Fahrerinnen und Fahrer im vereinfachten Verfahren vorgesehen. Sofern die Verkehrs- und Fahrgastsicherheit dadurch gewährleistet werden kann, wird die Landesregierung das Konzept auch in Rheinland-Pfalz umsetzen.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung begrüßt das ehrenamtliche Engagement von Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Bürgerbus-Projekte. Damit wird Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeit gegeben, ihre Fahrpraxis im Sinne des Ehrenamtes zu nutzen. Gleichzeitig wird für die Fahrgäste die Mobilität insbesondere im ländlichen Raum verbessert.

Hendrik Hering
Staatsminister

